



Vorlage

Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Lasse Jahn (E-Mail: lasse.jahn@luebeck.de Telefon: 122 - 65)

Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wird wie folgt festgestellt :

die Eröffnungsbilanz mit einer Summe von 1.829.523,55 Euro
die Abschlussbilanz mit einer Summe von 1.272.961,39 Euro

die Erträge mit einer Summe von 8.270.539,19 Euro
die Aufwendungen mit einer Summe von 8.321.161,06 Euro

sowie

mit einem Jahresverlust in Höhe von 50.621,87 Euro

Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 50.621,87 Euro wird gemäß § 8 Abs. 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – Eigenbetriebsverordnung (EigVO) durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ☒ 1.201 - Haushalt und Steuerung
☒ 1.203 - Beteiligungscontrolling

Ergebnis: Kenntnissnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 5 Abs. 1 Nr. 9

☐ i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 2 und § 8 Abs. 6 EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Der Jahresverlust aus 2012 in Höhe von 50.621,87 Euro wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Begründung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) wurde gem. § 2 der Betriebssatzung nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - Eigenbetriebsverordnung – EigVO geführt. Somit ist der Bürgerschaft gem. § 24 Abs. 1 und 2 der EigVO der Jahresabschluss vorzulegen und von der Bürgerschaft einschließlich der Behandlung des Jahresergebnisses festzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 der GHL wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes (LRH) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie mbH. im Mai 2013 ordnungsgemäß geprüft. Die Schlussbesprechung erfolgte am 10. September 2013 im Beisein des Beteiligungscontrollings, der Stabsstelle Bilanzen, des Bereiches Buchhaltung und Finanzen und des Fachbereichscontrollings. Es wurde unter dem Datum 31. Mai 2013 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Zu dem ihm vorgelegten Bericht hat der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gemacht. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat keine Einwendungen erhoben.

Der durch die GHL im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von 50.621,87 Euro ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Hiernach kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GHL wurde zum 31.12.2012 aufgelöst und in das GMHL, das nicht nach der EigVO geführt wird, integriert. Eine Finanzplanung im Sinne der EigVO wurde mithin gar nicht mehr aufgestellt. Der Jahresverlust ist durch die Gemeinde auszugleichen.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 27. September 2012 wurde die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) mit Wirkung zum 31.12.2012 aufgelöst und in das städtische Gebäudemanagement (GMHL) integriert. Folgende Punkte wurden in dieser Sitzung beschlossen:

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GHL wird gem. § 5 Abs.1 Nr.3 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein aufgelöst.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gebäudereinigung der Hansestadt Lübeck (GHL) wird beschlossen.
3. Der kommissarische Werkleiter wird zum 31.12.2012 abberufen.
4. Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass die GHL (5.107) zum 01.01.2013 in den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement eingegliedert wird.

Die Dienstleistung Gebäudereinigung und die Erbringung von hauswärtischen Leistungen werden somit seit diesem Zeitpunkt durch den Bereich 5.651 – Gebäudemanagement (GMHL) erbracht.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2012 – Zusammenstellung nach EigVO

Anlage 2: Jahresabschluss 2012 – Lagebericht Bilanz GuV Anhang Anlagenspiegel

Senator/in F. - P. Boden